

ALLES ÜBER ZUSCHÜSSE für Ehrenamtliche im Juref Ulm



Stand: 11.03.2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Übersicht	3
1. Kirchlicher Jugendplan	4
Allgemein	4
So geht's:	4
Zuschussmöglichkeiten und detaillierte Richtlinien des kirchlichen Jugendplan	5
2. Kreisjugendring	8
Allgemein	8
So geht's:	8
Zuschussmöglichkeiten und detaillierte Richtlinien des Kreisjugendrings	9
Stadtjugendring Ulm	18
Allgemein.....	18
So geht's:.....	18
Zuschussmöglichkeiten und detaillierte Richtlinien.....	19
Landesjugendplan - LJP	24
Allgemein.....	24
So geht's:	25
Zuschussmöglichkeiten und detaillierte Richtlinien des Landesjugendplans	28
Just.....	31
Allgemein.....	31
7. Andere Zeiten e. V.....	32
Allgemein.....	32
8. Bischof-Moser-Stiftung.....	33
Allgemein.....	33

Übersicht

Zuschüsse für...	Beantragung möglich bei...
Lehrgänge und Kurse (mehrtägig oder 1 Tag mit mind. 5 h Programm)	Kreisjugendring
	Landesjugendplan
	Stadtjugendring
Seminar	Kreisjugendring mind. 1,5 Tage
	Landesjugendplan
Praktische Maßnahme (2/3 prakt.)	Landesjugendplan
Klausur	Landesjugendplan als Seminar
Religiöse Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Exerzitien - Besinnungstage - religiöse Bildungsveranstaltungen - Glaubensseminare - Wallfahrten - Tage der Besinnung und Orientierung für Schülerinnen und Schüler (bis 2020 befr.) 	Kirchlicher Jugendplan
Ferienfreizeiten / Zeltlager	Stadtjugendring
	Stadt Ulm über SJR (BBE-Zuschuss, Ganztagesbetreuung)
	Kreisjugendring (Projektbezogene Förderung bei Freizeiten ohne Übernachtung)
	Kreisjugendring (Pauschalförderung bei mind. 3 Tage mit Übernachtung)
Päd. Betreuung bei Freizeiten	Landesjugendring
Finanziell Schwache	BUT beim entsprechenden Job-Center
	Landesjugendring nur mit Übernachtung
	Stadtjugendring / Lobby Card Besitzer
Jugenderholung mit Menschen mit Behinderung	Kreisjugendring
	Landesjugendplan
	Stadtjugendring
Interkulturelle Jugendarbeit	Landesjugendring
Politische Bildungsfahrten	Kreisjugendring Landesjugendplan
Internationale Begegnungen	Kreisjugendring
	Landesjugendplan
Zelte + Reparatur von Zelten	Landesjugendplan
	Stadtjugendring
Kurse für Ehrenamtliche	Stadtjugendring

1. Kirchlicher Jugendplan

BJA Wernau
Sabine Scheller Antoniusstraße 3 73249 Wernau
Ansprechpartnerin: Sabine Scheller
Tel: 07153 3001 138
E-Mail: sscheller@bdkj.info

Allgemein

- ➔ Für Maßnahmen der religiösen Bildung, auch Wallfahrten Z.B. Ora et Labora. Sternwallfahrt nach UMT
- ➔ Maßnahmen müssen vorher online unter www.bdkj.info beantragt werden (bis 20.01. des Jahres)
Nachträgliche und nicht beantragte Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden!!
- ➔ Mindestzahl der Teilnehmer (TN) beträgt 7 Personen zwischen 10-27 Jahre
- ➔ Zuschüsse erhalten nur TN aus der Diözese Rottenburg
- ➔ Inhaltliches Programm nötig/ Die Stunden religiöser Bildung können variabel auf verschiedene Kalendertage verteilt werden (max. 4 Tage oder 20 Stunden)
Mind. 5 Stunden bei einer Tagesveranstaltung
mind. 2,5 Stunden bei einer Halbtagesveranstaltung
Achtung: Inhaltliches Programm mit religiöser Thematik
- ➔ Generell nicht bezuschussbar sind Gottesdienst- und Gebetszeiten
- ➔ Bei Tagen der Orientierung gilt: TN ab Jahrgangsstufe 5, Betreuerschlüssel 7:1
- ➔ Verwendungsnachweis spätestens 6 Wochen nach der Maßnahme einreichen (an die oben genannte Adresse per Post schicken)
- ➔ Max. 50 % der Gesamtkosten werden erstattet, unter 50 Euro keine Auszahlung

So geht's:

1. ~~Veranstaltung vor dem 20.01. des Jahres online beantragen. Ab Oktober des Jahres ist das Formular für das kommende Jahr zu finden unter: www.bdkj.info/service/zuschüsse~~
2. Nach der Veranstaltung: Teilnehmerliste ausfüllen (Vorname, Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Originalunterschrift)
3. Antragsformular ausfüllen (→siehe Seite 6) (Achtung, Belege sind vorzulegen)
4. Inhalt. Programm schreiben (Thema, Ziele, Inhalt und Methoden mit genauen Zeitangaben)
5. Verwendungsnachweis mit Kostenaufstellung , unter www.bdkj.info/service/zuschüsse
6. Alle Unterlagen per Post schicken, an:
BJA Wernau
Sabine Scheller
Antoniusstraße 3
73249 Wernau

Unterlagen bei Tage der Orientierung:

1. durchgeführte Programmbeschreibung
2. Teilnehmerlisten mit Unterschrift
3. Eine Bestätigung der jeweiligen Schulleitung, dass die Kooperation mit einer öffentlichen Schule stattfand

Zuschussmöglichkeiten und detaillierte Richtlinien des kirchlichen Jugendplan

- **Exerzitien**
- **Besinnungstage**
- **religiöse Bildungsveranstaltungen**
- **Glaubensseminare**
- **Wallfahrten auch außerhalb Deutschland**

wird jedes Jahr neu festgelegt!

Zuschuss:
5 € pro Tag / TN 4

- **Tage der Besinnung und Orientierung für Schülerinnen und Schüler vorerst bis 2020 befristet**

Zuschuss für TDO 10,00 € pro Tag /TN

Zuschuss für TO 5,00 € pro Tag / TN oder 50 % der Gesamtkosten

2. Kreisjugendring

Kreisjugendring Alb-Donau e.V. Bahnhofstraße 1
89584 Ehingen
Tel: 07391-756130
Mail: info@kreisjugendring.com

Allgemein

- ➔ Für Seminare z.B. Praxistag, pauschale Freizeiten wie z.B. Kurse oder projektbezogene Freizeiten z.B. Projekttag Stara
- ➔ Keine Beantragung für Zuschüssen im Voraus nötig
- ➔ Zuschuss für Personen unter 28 Jahren und nur für TeilnehmerInnen aus dem Alb-Donau Kreis
- ➔ Betreuerschlüssel 10:1
- ➔ Inhaltliches Programm nötig. Es zählt nur pädagogisches Programm. Impulse, Gottesdienste, Aufräumen zählen nicht dazu
Mind. 6 Stunden bei einer Tagesveranstaltung
- ➔ Zuschuss wird i.d.R. einmal im Jahr im Januar ausgezahlt für Veranstaltungen von Herbst Vorjahr bis Sommer des nächsten Jahres
- ➔ Unterlagen müssen 7 Wochen nach der Veranstaltung spätestens eingereicht werden (per Post an die oben genannte Adresse schicken)

So geht's:

1. Antrag ausfüllen (➔siehe Seite 12/15) (oder auf der Homepage downloaden und am PC ausfüllen: <http://www.kreisjugendring.com/pages/zuschuesse.php>)
2. TN-Liste ausfüllen (➔siehe Seite 13/16) (Originalunterschrift der TN nötig nur bei Pauschalförderungen für Freizeitmaßnahmen - ansonsten Teilnehmerlisten ohne Unterschrift)
Liste siehe Anlage (oder auf der Homepage downloaden und am PC ausfüllen: <http://www.kreisjugendring.com/pages/zuschuesse.php>)
3. Wenn nötig, dann inhaltliches Programm schreiben
4. Antrag (➔siehe Seite 12/15) unterschreiben und per Post an den KJR schicken. Eine Kopie vom Antrag bei euch aufbewahren.
5. Bei einer Veranstaltung in Bayern, bitte Flyer vom Haus, in dem übernachtet wurde, mitschicken!

Zuschussmöglichkeiten und detaillierte Richtlinien des Kreisjugendrings

• Freizeiten

es bestehen zwei Fördermöglichkeiten:

Antragsformular für Jugendfreizeiten und dort auswählen **Projektbezogen** oder **Pauschal**

Pauschalförderungen für Freizeitmaßnahmen

- Die Freizeit muss mindestens 3 Tage umfassen.
- An-und Abreisetag wird als ganze Tage gerechnet
- bei 3 Tagen benötigt man 6 Stunden inhaltliches Programm. Bis 7 Tage sind 2 Tage (12 Stunden) und ab 8 Tagen sind 3 Tage (18 Stunden) inhaltliches Programm nachzuweisen
- **Antrag siehe Seite 15**

Projektbezogene Förderung

- z. B. Stara Projektstage
- Bei Freizeiten ohne Übernachtungen muss gewährleistet sein, dass es sich an allen Tagen um die gleichen Teilnehmer handelt.
- Es ist möglich an einer Projektprämierung teilzunehmen (auf dem Antrag ankreuzen)
- Zusätzlich muss noch eine Projektbeschreibung, Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte, Angaben zur Dauer des Projekts bzw. der Projekte erstellt werden, evtl. Bilder

Die inhaltlichen Schwerpunkte müssen einen der nachfolgenden Themenbereiche beinhalten:

Themen mit jugend- und gesellschaftspolitischer Bedeutung (z.B. Berufsfindung, Entwicklungshilfe, geschichtliche Auseinandersetzung, zeitgenössische Themen sowie Umweltschutz und Natur)

Freizeiten, die das soziale Miteinander fördern (z.B. zwischen den Generationen, mit ausländischen Jugendlichen, mit behinderten Menschen)

Freizeiten, welche die Kooperation zwischen Verbänden fördern (z.B. Planung gemeinsamer Aktivitäten, Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen Gruppierungen)

- **Antrag siehe Seite 15**

Pauschale Förderung

Anzahl der TN	3 Tage	bis 7 Tage	ab 8 Tagen
5 bis 10	30 €	60 €	90 €
11 bis 20	60 €	120 €	180 €
21 bis 50	120 €	240 €	360 €
51 bis 100	180 €	360 €	540 €
über 100	240 €	480 €	720 €

Projektbezogene Förderung

Anzahl der TN	3 Tage	bis 7 Tage	ab 8 Tagen
5 bis 10	60 €	120 €	180 €
11 bis 20	120 €	240 €	360 €
21 bis 50	240 €	480 €	720 €
51 bis 100	360 €	720 €	1080 €
über 100	480 €	960 €	1440 €

- **Jugendleiterlehrgang**

- z.B. Gruppenleiterkurse, Minikurs, Lehrgänge im Voraus einer Veranstaltung
- Bezuschusst werden Lehrgänge, die der Aus-oder Fortbildung von Jugendgruppenleiter/innen oder sonstigen Leitungskräften dienen.
- Es werden nur Lehrgänge mit ausgesprochenem Lehrgangscharakter bezuschusst. Lehrgänge die überwiegend sportfachlichen, religiösen, arbeitsrechtlichen oder berufsständigen Themen behandeln, sowie Sitzungen von Verbands oder Jugendgremien, werden nicht gefördert.
- Die Lehrgänge müssen in Baden-Württemberg oder Bayern stattfinden
- Lehrgänge werden bis zu 6 Tagen Dauer gefördert.
- Mindestalter 14 Jahre
- Der volle Tagessatz wird bei mindestens 5 stündigem Programm, der halbe Tagessatz bei mindestens 2 1/2-stündigem Programm gewährt. Halbe Tage können nur abgerechnet werden, wenn ein voller Tag vorausgeht oder nachfolgt!
- **Antrag siehe Seite 12, TN-Liste siehe Seite 13**

Zuschuss: 4,50 € pro Tag/ pro TN

- **politische Bildungsfahrten**

- Bezuschusst werden Fahrten an Ziele und zu Veranstaltungen, die für die politische Jugendbildung besonders bedeutsam sind. Hierzu zählen insbesondere Fahrten zu Stätten nationalsozialistischen Unrechts. Aus den Anträgen muss eindeutig hervorgehen, dass die Fahrten auf die politische Bildung der TN ausgerichtet sind
- Die TN müssen mindestens 14 Jahre alt sein
- Mindestteilnehmerzahl ist 6
- **Antrag siehe Seite 12, TN-Liste siehe Seite 13**

Zuschuss: 3,50 € pro Tag/pro TN

- **Internationale Begegnungen**

- Es muss vorher zwischen den Partnern rechtzeitig ein Programm vorbereitet und vereinbart sein. Die deutschen TN sollen über die Verhältnisse im Partnerland ausreichend unterrichtet sein.
- Das Mindestalter der deutschen TN ist 14 Jahre.
- Die Programmdauer soll mindestens 5 Tage betragen.
- mindestens 6 TN einer teilnehmenden Nation, wobei das Verhältnis ausländischer zu deutschen TN bei bilateralen Programmen ausgeglichen, bei multilateralen Maßnahmen angemessen sein soll
- **Antrag siehe Seite 12, TN-Liste siehe Seite 13**

Zuschuss: 3,50 € pro Tag/pro TN

- **Jugenderholungsmaßnahmen mit behinderten TeilnehmerInnen**

- Bei Freizeiten mit körperlich oder geistig behinderten Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 27 Jahren wird die Anzahl der behinderten und höchstens die gleiche Anzahl der nichtbehinderten TN bezuschusst.
- **Antrag siehe Seite 12, TN-Liste siehe Seite 13**

Zuschuss: 3,50 € pro Tag/pro TN

- **Seminare**

- Es können Zuschüsse gewährt werden für die Durchführung von Seminaren, die der allgemeinen Bildungsarbeit durch gezielte Befassung mit Fragen der politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen oder technologischen Jugendbildung dienen. Seminare sind Schulungen und dürfen keinen Freizeitcharakter haben.

- **Offenes Seminar**

Ein offenes Angebot hat mindestens drei Veranstaltungen unter einem Gesamtthema. Verpflegung und Geschenke werden nicht bezuschusst.

- [Antrag siehe Seite 12, TN-Liste siehe Seite 13](#)

Ein Zuschuss in Höhe von 50%, jedoch höchstens 300,00

- **Geschlossenes Seminar z.B. Schnupperkurs/Ora et Labora**

Eine mehrtägige Veranstaltung unter einem Gesamtthema.

Ein Zuschuss wird gewährt für Seminare, die mindestens 1 1/2 und höchstens 7 Tage dauern, und für Teilnehmer/innen, die mindestens 14 Jahre alt sind.

- [Antrag siehe Seite 12, TN-Liste siehe Seite 13](#)

Zuschuss:

4,50 € pro Tag/ pro TN



KREIS JUGENDRING ALB-DONAU e.V.

Bahnhofstraße 1
89584 Ehingen

Tel. 07391/756130
Fax 07391/756926

info@kreisjugendring.com

Antragsteller		
Veranstaltungstitel		
Veranstaltungsort		
Veranstaltungsbeginn		Uhrzeit
Veranstaltungsende		Uhrzeit
Antrag auf Zuschuss zur Förderung der Jugendarbeit für folgende Maßnahme...	<input type="radio"/> Jugendleiterlehrgang (JLL) (1.) <input type="radio"/> Überregionaler JLL (1a.) <input type="radio"/> Internat./Nat. Begegnung (3./4.) <input type="radio"/> offenes Seminar (5a.)	<input type="radio"/> politische Bildungsfahrt (2.) <input type="radio"/> Soz. Freizeit/Maßnahmen (6.) <input type="radio"/> geschlossenes Seminar (5b.) <input type="radio"/> Jugendkulturarbeit (Teil III)
Verantwortlicher Leiter		Alter
Anschrift		
Telefon / Fax / E-Mail		
Teilnehmerzahl	(unter 27, aus dem Alb-Donau-Kreis)	
Betreuerzahl		
Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden		
Institut		
Kontoinhaber		
IBAN		
Nur ausfüllen bei offenen Seminaren (5a.) oder sozialen Maßnahmen (6.)		
Gesamtkosten (ohne Verpflegung / Geschenke)		
Teilnehmerbeiträge		
Spenden / andere Zuwendungen		
verbleibende, nicht gedeckte Kosten		
Nur ausfüllen bei offener Jugendkulturarbeit (Teil III)		
entstandene Kosten		
Teilnehmerbeiträge / Eintrittsgelder		
Spenden und Werbeeinnahmen		
sonstige Einnahmen (z.B. Schankgewinn...)		
verbleibende, nicht gedeckte Kosten		
Folgende Anlagen müssen beigefügt sein		Datum & Unterschrift
<input type="checkbox"/> Programm der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Teilnehmerlisten		
<input type="checkbox"/> Kopien der Belege		
<input type="checkbox"/> sonstige Anlagen		

www.kreisjugendring.com

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Straße - Hausnr.	PLZ	Ort	Geburtsdatum	Unterschrift
Leiter:							
1							
2							
3							
4							
5							
6							
Teilnehmer:							
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							

lfd. Nr.	Name	Vorname	Straße - Hausnr.	PLZ	Ort	Geburtsdatum	Unterschrift
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							
27							
28							
29							
30							
31							
32							
33							
34							
35							

Projektbezogen Pauschal

Kreisjugendring
Alb-Donau e.V.
Bahnhofstraße 1
89584 Ehingen

Tel. (0 73 91) 75 61 30
Fax (0 73 91) 75 69 26
email: kjradd@gmx.net

Träger der Freizeit	Verband: Straße: PLZ: Ort:	
Leiter(in) der Freizeit	Name: Vorname: Straße: PLZ: Ort: Telefon: Fax: eMail:	
Überweisung auf Konto	Inhaber: Institut: IBAN:	
Angaben zur Veranstaltung	Titel: Ort: Zeitraum von: bis:	
Titel Projekt 1: Titel Projekt 2: Titel Projekt 3:		
Nähere Angaben zu den Projekten, wie Beschreibung, Dokumentation (Fotos, Video, CD Collage u.ä.) sind als Anlage beizufügen!		Bei Pauschalförderung Programm der Freizeit beifügen! Inhalt der unbedingt beizufügenden Teilnehmerliste: Name, Wohnort und Alter der Teilnehmer!
Abrechnung	Beim Kreisjugendring beantragter Zuschuss: €	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Teilnehmerzahl	Gesamtteilnehmerzahl: davon aus dem Alb-Donau-Kreis:	
Anlagen	Projektbeschreibung: <input type="checkbox"/>	Notizen / Anmerkungen / Unterschrift:
	Fotos: <input type="checkbox"/> Collage: <input type="checkbox"/>	
	Video: <input type="checkbox"/> Programm: <input type="checkbox"/>	
	Sonstiges: <input type="checkbox"/> näher beschreiben:	
		Datum und Unterschrift ->

Wir sind interessiert, an der jährlichen Projektprämierung teilzunehmen!

Aktuelle Informationen, Formulare und Richtlinien erhältlich unter...

www.kreisjugendring.com

4. Stadtjugendring Ulm

Stadtjugendring Ulm e.V.
Schillerstraße 1/4
89077 Ulm
0731140690 Info@sjr-
ulm.de

Allgemein

- ➔ Freizeiten, Seminare, Kurse müssen vorher nicht beantragt werden
- ➔ Abrechnung erfolgt auf jeden Fall 3 x im Jahr (10.1.(spätestens 20.01.!!)/10.6./10.09) gerne auch wenn genügend Anträge da sind - einreichen
- ➔ Antrag wird über das Jugendreferat beim SJR eingereicht. Das Geld überweist der Stadtjugendring an den BDKJ Ehingen-Ulm. Dieser überweist das Geld an euch weiter.

So geht's:

1. Antrag und Teilnehmerliste ausfüllen (ein Dokument) (oder auf der Homepage downloaden und am PC ausfüllen: <https://www.sjr-ulm.de/zuschuesse-ferienbetreuung/>)
 2. Aufstellung der angefallenen Kosten
 3. Alle Unterlagen spätestens 4 Wochen nach der Veranstaltung dem Juref bringen
 4. Eine Kopie des Antrages bei euch aufbewahren
- Bei formlosen Anträgen einfach einen Brief schreiben und direkt dem SJR schicken

Zuschussmöglichkeiten und detaillierte Richtlinien

● Freizeiten und Seminare

- Es können Freizeittagegelder für TeilnehmerInnen aus dem Stadtgebiet Ulm beantragt werden. Mind.
- Es muss eine Übernachtung stattfinden (Tagesveranstaltung nicht möglich) - Anreise 1 Tag, Abreise 1 Tag
- Nur für TN unter 27 Jahren
- Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen
- Betreuerschlüssel 1:5, bei Freizeiten mit schwerbehinderten ist der Betreuerschlüssel 1:1, auch Betreuer über 26 Jahre werden bezuschusst.
- Bezuschussung von TN aus dem Alb-Donau-Kreis ist möglich, wenn mind. 50% Ulmer TN dabei sind
- 6 Wochen nach der Maßnahme einreichen
- **Antrag siehe Seite 21, TN-Liste siehe Seite 22**

Zuschuss: 2,30 € pro Tag, pro TN (Tagessatz wird jedes Jahr neu festgelegt!)
--

● Ferienbetreuung (BBE)

- Zuschuss für Kinder von 6-12 Jahren mit Wohnsitz in ULM + Betreuer
- Betreuerschlüssel von mind. 1/11 max. 1:5 muss gewährleistet sein
- Ferienbetreuung muss mind. eine Arbeitswoche abdecken
- Ferienbetreuung muss ab 7:30 Uhr stattfinden
- **Ganztagesangebot:** In den Randzeiten: 07:30-08:30 findet eine mind. Betreuung statt, reguläres Programm startet um 08:30 Uhr und endet um 16:30 Uhr. Mittagsmahlzeit muss enthalten sein und der Gesamtpreis darf 120 € pro Woche nicht überschreiten. Bei Freizeiten mit Übernachtung darf der Preis von 250 Euro pro Woche nicht überschritten werden
- **Halbtagesangebot:** Kernzeit vormittags: beginnt spätestens um 8:30 bis 13:00 Uhr Kernzeit nachmittags: 14 Uhr bis 16:30 Uhr, minimale Betreuung muss während den Randzeiten gesichert sein von 7:30 bis 8:30 und von 12-13 Uhr, nachmittags von 13-14 Uhr und von 16:30 bis 17:30 Uhr und eine Mahlzeit muss enthalten sein. Gesamtpreis darf 60 € pro Woche nicht überschreiten.
- Veranstaltung muss öffentlich zugänglich sein und auf www.fez-ulm.de rechtzeitig (4 Wochen vor Anmeldeschluss) geschaltet werden
- TN-Liste unterschreiben lassen
- Möglich z.B. für Stara, Ferienheim Söflingen
- **Antrag siehe Seite 21, TN-Liste siehe Seite 22**

Freizeiten mit Übernachtung 20,00 €/Kind/Woche (mind. 1 Arbeitswoche) Jeder weitere Tag 4,00 €/Kind/Tag
Ganztagesangebote 10,00 €/Kind/Maßnahme (mind. 1 Arbeitswoche) Jeder weitere Tag 2,00 €/Kind/Tag
Halbtagesangebote (Vor- oder Nachmittag) 5,00 €/Kind/Maßnahme (mind. 1 AW) Jeder weitere Tag 1,00 €/Kind/Tag

- **Vergütung für Lobbycard-Besitzer für BBE Ferienbetreuung**

- Für Familien mit Lobby Card gewährt der SJR einen Zuschuss in Höhe von 50% des Teilnehmerbeitrags, höchstens jedoch 120 € im Jahr.
- Antrag zu finden unter:
<https://ferienulm.de/images/pdf/antraglobbycardkinderbonuscardbbepro.pdf>
- Antrag + Kopie der LobbyCard vor !! der Veranstaltung einreichen

Zuschuss:

50% des TN-Betrags max. 120 €

- **Vergütung finanziell schwacher Familien - Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Sport, Kultur und Freizeit) im Rahmen von Bildung und Teilhabe (BUT)**

- Es gibt Zuschüsse für finanziell schwache Familien in Ulm
- Nur Veranstaltungen mit Übernachtung, Anreise als 1 Tag und Abreise als 1 Tag
- Kind zwischen 6 und 18 Jahre und Mindestteilnehmer 5 TN
- Inhaber der Lobbycard, Kinderbonus Card oder der Veranstalter kann bestätigen, dass das Kind von Armut betroffen oder sozial benachteiligt ist.
- Wird über Sozialfond beantragt <https://www.sjr-ulm.de/downloadbereich-pdf/AntragSozialfonds-sjr.pdf>
- Der Veranstalter füllt den Antrag aus und reicht ihn vor der Veranstaltung beim SJR ein

- **Maßnahme: Anschaffung, Verleih**

- z.B. können der Kauf von Jugendgruppenzelten bezuschusst werden, grundsätzlich sollte die Nutzung auch durch andere Mitglieder zur Verfügung stehen
- Formloser Antrag (also einen Brief schreiben) **vor** der Anschaffung mit Kostenaufstellung (wie viel es ungefähr kostet) bis 1. März an den SJR per Post oder E-Mail schicken
- nach der Anschaffung – Kostenabrechnung und Rechnungsbelege einreichen

- **Maßnahme: Projekte und Veranstaltungen**

- Projekte und besondere Veranstaltungen, die einen inhaltlichen Schwerpunkt im Jahresprogramm bilden, können gefördert werden, wie z.B. 72-h-Aktion
- Formloser Antrag (Brief) **vor** Beginn der Maßnahme oder vor dem 1.März des laufenden Jahres !! mit Kostenaufstellung (wie viel es ungefähr kostet)
- nach der Anschaffung – Inhaltlicher Bericht, Kostenabrechnung und Rechnungsbelege einreichen

- **Maßnahme: Förderung Ehrenamts**

- Fort- und Weiterbildungen von Ehrenamtlichen fördern
- Formloser Antrag (Brief) **vor** Beginn der Maßnahme, bzw. vor dem 1.März !! mit Kostenvoranschlag und Begründung der Maßnahme
- nach der Maßnahme – Inhaltlicher Bericht, Kostenabrechnung und Rechnungsbelege einreichen

Teilnehmerliste Ferienbetreuung (6-12 Jahre) / Freizeittagegelder

Veranstalter / Anschrift	Freizeitangebot	Bankverbindung
Titel: _____ IBAN: _____ Dauer: von - bis: _____ Teilnehmerzahl insgesamt: _____	Kosten pro TeilnehmerIn: _____ € Der Veranstalter garantiert die Richtigkeit der Angaben: Betreuung ab _____ Uhr Betreuung bis _____ Uhr	Unterschrift: _____
AnsprechpartnerIn: Name: _____ Telefon/Fax: _____ E-mail-Adresse: _____	<input type="checkbox"/> Ganztagsangebot <input type="checkbox"/> Angebot mit Übernachtung <input type="checkbox"/> Halbtagsangebot	
BetreuerInnen Name / Vorname	Wohnort: _____ Geburtsdatum: _____ teilgenommen Anzahl Tage	
1	_____	_____
2	_____	_____
3	_____	_____
4	_____	_____
5	_____	_____
6	_____	_____

Stadtjugendring Ulm e.V. – Schillerstr. 1/4 - 89077 Ulm | tel. 0731/14093-0 | fax 0731/14099-89 | info@sj-ulm.de



Teilnehmer/in <small>Nachname / Vorname</small>	Anschrift: Ort / Straße	Geburtsdatum	teilgenommen Anzahl Tage	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				

Stadjugendring Ulm e.V. – Schillerstr. 114 - 09077 Ulm | tel. 0731/14069-0 | fax 0731/14069-69 | info@sjr-um.de

5. Landesjugendplan - LJP

Bischöfliches Jugendamt Antoniusstraße 3
73249 Wernau
Ansprechpartnerin: Sabine Scheller Tel: 07153 3001 138
E-Mail: sscheller@bdkj.info

Allgemein

- Bearbeitung nur über die sog. OASE-BW möglich
- Es muss immer ein Vorabantrag gestellt werden. Vorabanträge bis spätestens 10.01 des Jahres sind nötig. Vorabanträge müssen in der OASE erfasst werden
- Mind. 5 TN und Teilnehmer müssen mind. 6 Jahre alt sein, aber unter 27 Jahre.
- TN überwiegend aus Baden-Württemberg mind. Aber 51 % der TN aus BaWü
- Inhaltliches Programm nötig.
Mind. 5 Stunden bei einer Tagesveranstaltung
mind. 2,5 Stunden bei einer Halbtagesveranstaltung
- Generell nicht bezuschussbar sind Gottesdienst- und Gebetszeiten, Wahlen (Achtung bei Versammlungen)
- 25 % der Gesamtkosten muss der Träger selbst aufbringen!
- Spätestens 6 Wochen nach der Veranstaltung alle Unterlagen auf die OASE-Plattform hochladen

Exkurs OASE-BW

Die OASE-BW ist eine webbasierte Software die das Zuschusswesen auf Landesebene regelt (oase-bw.de)

Wie komm ich an Zugangsdaten?

- Ist deine Jugendgruppe bereits registriert? Dann hat jemand aus deiner Gruppe die Zugangsdaten
- Ist deine Gruppe noch nicht registriert? Dann schreibe eine E-Mail an sscheller@bdkj.info mit deinem Namen, deine E-Mail-Adresse, dein Anliegen, dass du einen Zugang für die OASE-BW möchtest

So geht's:

1. Vor dem 10.01. des laufenden Jahres einen Vorabantrag anlegen
 „Zuschuss beantragen“ klicken, bei Vorabanträgen das Jahr ändern
 „neuer Vorgang beantragen“ klicken
 „Landesjugendplan“ auswählen
 Antrag auswählen. Z.B. Lehrgänge für Jugendleiterinnen und Jugendleiter = Antrag A6 und alle Daten ausfüllen. Falls Daten noch nicht klar sind z.B. der Ort der Veranstaltung dann „xxx“ setzen

„an Verbandszentrale absenden“ klicken
 Alle Vorabanträge eintragen und absenden.
 Dann alle Vorabanträge ausdrucken, unterschreiben und per Post schicken, an:
 Bischöfliches Jugendamt
 Sabine Scheller
 Antoniusstraße 3
 73249 Wernau

2. Nach der Veranstaltung
 Teilnehmerliste erstellen. Tipp: Es ist am besten, wenn man zuerst eine Excel-Liste mit den TeamerInnen und TeilnehmerInnen anlegt mit folgenden Daten:

Vorname	Nachname	Strasse	PLZ	Ort	Land	Geschlecht	Geburtsdatum	Personentyp
Maxi	Musterfrau	Haerberlinstr. 1-3	70563	Stuttgart	de	w	26.04.1982	tn
Tim	Tester	Testweg 23	71229	Leonberg	de	m	18.09.1986	ma

3. Übersicht der Gesamtkosten erstellen. Tipp: Über Excel eine Liste aller angefallenen Kosten erstellen und speichern.
4. Programm der Veranstaltung mit entsprechend benötigten Stunden schreiben und als PDF-Datei speichern.

5. Antrag in OASE-BW ausfüllen und abschicken. Dazu:
Bei dem Vorgang der Veranstaltung „Details einblenden“ anklicken
Formular z.B. V6 hinzufügen und Daten bis Punkt 3. Ausfüllen

Verwendungsnachweis
 über ein Zuschuss zum Landesjugendrat für:
Jugendleiter-Lehrgang (14 Tage)
Seminar (10-20 Jahre) nur geführtes, statives, seminare, naturerw. biogener/demagogischer Naturerw. im Rahmen von Jugendberufshilfe

Der u. a. Jugendleiterlehrgang / das u. a. Seminar wurde durchgeführt.

1. Thema des Jugendleiterlehrgangs / des Seminars u. Inhaltsgliederung d. Lehrgangs / des Programms

2. Ort der Durchführung, PLZ, bitte genaue Anschrift angeben, evtl. Postleitzahl

3. Zeitraum

Programmstunden nach Richtlinien

Dann bei „Personen“ „Daten importieren“ klicken, Teilnehmerliste hochladen, Liste auswählen und „importieren“ klicken

Nun wird bei Personen im Verwendungsnachweis ein Vorschlag aus Teilnehmerliste vorgeschlagen, diesen kurz prüfen und wenn ok, dann übernehmen.

4. TeilnehmerInnen gesamt	weiblich	männlich	= 0
5. Zuschussfähige Teilnehmer	weiblich	männlich	= 0
6. Teilnehmerzahl (Ziffer 2 x Ziffer 5)			
7. Mindestanzahl gefälliger Gesamtkosten für die gesamte Teilnehmerzahl (Ziffer 4)	€ 0,00		
8. Kosten pro Teilnehmerin (Ziffer 7 - Ziffer 4)	€ 0,00		
9. Anteil der angefallenen Gesamtkosten der zuschussfähigen Teilnehmerin (Ziffer 8 x Ziffer 5)	€ 0,00		
Zuschussberechnung:			
10. Eventueller Zuschuss pro Tag und TeilnehmerInnen	€ 14,00		
11. Errechneter Zuschuss für alle zuschussfähigen TeilnehmerInnen für die gesamte Programm-dauer (Ziffer 8 x Ziffer 10)	€ 0,00		
12. Errechnung des maximalen Zuschusses von 70% der Gesamtkosten für alle zuschussfähigen TeilnehmerInnen (Ziffer 9 x 0,70)	€ 0,00		
Zwischen der Zuschuss - automatisch berechnet	€ 0,00		
13. zurechneter Zuschuss	€ 0,00		

Wenn das Ergebnis von Ziffer 12 > Ziffer 11, dann ist das Ergebnis von Ziffer 11 der zurechnende Zuschuss.

Bei Punkt 6 werden die Teilnehmertage automatisch übernommen
Bei Punkt 7 angefallenen Gesamtkosten eintragen. Rest wird automatisch berechnet.
Geschriebenes Programm als PDF-Datei hochladen

Sind alle Daten erfasst: Den Button „an Verbandszentrale abschicken“ drücken

6. Alle Dateien (Antrag, TN-Liste, Kostenaufstellung, Programm) ausdrucken, Antrag unterschreiben und per Post schicken, an:

Bischöfliches Jugendamt

Sabine Scheller

Antoniusstraße 3

73249 Wernau

Info:

Unter der Rubrik Vorgänge kann man Einblick erhalten, ob der Zuschuss ausbezahlt wurde, eingegangen ist oder abgelehnt wurde. Sowie einen Vorgang kopieren.

Wichtig: Ändern sich Daten zwischen Vorabantrag (der, der im Januar gestellt wurde) und der Veranstaltung, dann Sabine Scheller per Telefon oder E-Mail Bescheid geben.

Zuschussmöglichkeiten und detaillierte Richtlinien des Landesjugendplans

Alle Unterlagen unter: <https://jugendarbeitsnetz.de/landesjugendplan>

● Lehrgänge

- Voraussetzung: Gefördert werden Lehrgänge die der Aus- und Fortbildung von JugendgruppenleiterInnen und sonstigen Führungskräften von Trägern der außerschulischen Jugendbildung dienen
- TN mind. 14 Jahre aber noch nicht das 26. Lebensjahr vollendet haben und keine hauptamtlichen Mitarbeiter werden bezuschusst.
- Mind. 5 Stunden Programm für 1 Tag. Das Programm muss 2/3 Theorie beinhalten!
 - Halbe Tage (2,5 St. Programm) können auch abgerechnet werden. Aber: es muss ein voller Tag vorausgehen, max. 10 Tage werden bezuschusst.
 - Aufräumen, Orga, kleine Spiri-Einheiten, Godi, Expulse zählen nicht dazu
- Nur TN aus BaWü (Studenten=Heimatadresse angeben)
- Antrag **A6**, Verwendungsnachweis **V6** verwenden

Zuschuss: 14,20 € pro Tag/ pro TN Max. 75% der Gesamtkosten

● Seminare

- allgemeines Bildungsangebot für Jugendgruppen zu politischen, sozialen, ökologischen Themen auch ohne Übernachtung. z.B. Schnuku, KJg-Klausur, BDKJ-Klausur, Mini-Klausur
- Mind. 5 Teilnehmer – Bedingungen wie JLL, aber Alter ab 12 Jahre bis 27 Jahre
- TN zw. 12-27 Jahren
- Mind. 5 Stunden Programm
- Antrag **A6**, Verwendungsnachweis **V6** verwenden

Zuschuss: 14,20 € pro Tag/ pro TN Max. 75% der Gesamtkosten

● Praktische Maßnahmen

- Praktische Maßnahmen sind Projekte mit jungen Menschen, die nicht Seminarcharakter haben. Projekte zu einem bestimmten Thema. Zeitlich befristete Projekte. Vorbereitungsphase, eine tatsächliche Umsetzungsphase und eine Auswertungsphase. Beginn und Ende müssen feststellbar sein.
- Müssen auch vorher beantragt werden bis 10.01.!! mit Antrag Kostenaufstellung mit Kosten - voranschlag +Bericht wie das Projekt zu welchem Thema stattfinden soll, sehr konkret schon angeben. 50 % der Gesamtkosten können erstattet werden.
- Bei Termin-, Orts- bzw. Ausfalländerungen sofort mitteilen
- Bei der Abrechnung müssen alle Belege komplett in Kopie beiliegen. Geschenke, Investitionen, Vor- und Nachbesprechungskosten können nicht berücksichtigt werden.
- 2/3 Praxis und 1/3 Theorie
- Antrag **A7**, Verwendungsnachweis **V7** verwenden

Anteilsfinanzierung, , max. 50% der als notwendig anerkannten Gesamtkosten
--

- **Pädagogische Betreuer**

- Die Betreuungspersonen sollen volljährig sein; andere Betreuungspersonen, die mindestens 16 Jahre alt sind, dürfen nur eingesetzt werden, wenn der Leiter der Maßnahme volljährig ist
- Betreuungsperson sind qualifizierte Ehrenamtliche Mitarbeiter (keine Hauptberuflichen)
- Mind. 5 Tage Veranstaltung
- Betreuungsschlüssel 11:1 bei ortsfesten Freizeiten, 6:1 bei Fahrten mit wechselnden Orten
- TN Listen ausfüllen
- Antrag **A4**, Verwendungsnachweis **V4** verwenden

Zuschuss:
12,00 € pro Tag/ pro Betreuer

- **Jugenderholungsmaßnahmen für Finanziell schwächer Gestellte**

- Für TN im Alter von 6 bis 18 Jahren aus finanziell schwächer gestellten Familien an Jugenderholungsmaßnahmen können Trägern der außerschulischen Jugendbildung Zuschüsse gewährt werden.
- Gesamtbrutto-Einnahmen des Gesamten Haushaltes müssen angegeben werden
- Maßnahme dauert mind. 5 Tage
- Übernachtungsfreizeit
- Antrag **A1**, Verwendungsnachweis **V1** verwenden (Einzel)
- Antrag **A2**, Verwendungsnachweis **V2** verwenden (Gruppe)

Zuschuss:
12,00 € pro Tag

- **Jugenderholungsmaßnahmen mit behinderten TN**

- Die Maßnahme muss behinderte und nicht behinderte TN umfassen, wobei mindestens ein Drittel behindert sein muss; bei einer geringeren Quote können nur Zuschüsse für die behinderten TN gewährt werden
- Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan Ort und Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme TN-Zahl der behinderten Kinder oder Jugendlichen
- TN-Zahl der nichtbehinderten Kinder oder Jugendlichen
- Antrag **A3**, Verwendungsnachweis **V3** verwenden

Zuschuss:
12,00 € pro Tag/pro TN

- **Jugenderholungseinrichtungen wie Zelt/Zeltmaterial + Reparatur**

- Gefördert wird die Beschaffung, Ausrüstung und größere Reparaturen von Groß- und Gruppenzelten. Auch die eigene Arbeitsleistung kann angerechnet werden.
- Gesondertes Antragsformular sowie Formular für Verwendungsnachweis
- Abgabefrist der Formulare beim Landesjugendring ist der 01.03., aber der Antrag bei Frau Scheller mit Kostenvoranschlag muss bis 10.01. ihr vorliegen!!
- Antrag **A5**, Verwendungsnachweis **V5** verwenden

35 % der Kosten wird vom Kostenvoranschlag übernommen.

- **Gedenkstättenfahrten**

- Fahrten an Ziele, die für die politische Bildung besonders bedeutsam sind, werden anteilsfinanziert
- Mind. 12 Jahre, max. 27 Jahre
- Mind. 8 TN
- Didaktisches Konzept
- Es wird eine gründliche Vor- und Nachbereitung erwartet
- Antrag **A8.2**, Verwendungsnachweis **V8.2** verwenden

Anteilsfinanzierung. Max. 50% der als notwendig anerkannten Fahrtkosten

- **Internationale Jugendbegegnungen**

- Förderung von internationalen Jugendbegegnungen
- Mind. 12 Jahre, max. 27 Jahre
- Zahlenverhältnis zwischen TN aus dem Ausland und aus BaWü soll bei bilateralen Programmen ausgleichen und bei multilateralen Maßnahmen angemessen sein
- Mind. 5 Tage, max. 30 Tage
- Verantwortliche Leiter müssen Erfahrungen in der internationalen Jugendarbeit haben.
- Antrag **A10**, Verwendungsnachweis **V10**

Zuschuss:
max. 10€ pro Tag/pro TN
Für TN aus BaWü an Maßnahmen im Ausland können prozentuale Zuschüsse (max. 40%) an den Fahrtkosten gegeben werden

6. Just

Jugendstiftung just
Antoniusstraße 3
73249 Wernau 071233001-
199 oder -145
just@bdkj.info [www.just-
jugendstiftung.de](http://www.just-jugendstiftung.de)

Allgemein

- Innovative Jugendprojekte kath. Träger der Diözese Rottenburg
- Antragsformular unter www.just-jugendstiftung.de Förderung – Anträge
- Antragsfristen: bis 1.500 € vor Projektstart, über 1.500 € entscheidet der Stiftungsrat
- Max. die Hälfte der Gesamtkosten werden erstattet

7. Andere Zeiten e. V.

Andere Zeiten e.V.
Fischers Allee 18
22763 Hamburg

04047112760

missionspreis@anderezeiten.de

Allgemein

- ➔ Christliche Projekte mit missionarischem Charakter (zusätzlich: Missionspreis für besonders innovatives Projekt)
- ➔ Formlose Projektbeschreibung aus der Veranstalter, Träger, Zielgruppe, christlicher Aspekt und ein ungefährer Kostenplan hervorgehen
- ➔ Keine Angaben wieviel gefördert wird, 1x im Monat entscheidet der Vorstand

8. Bischof-Moser-Stiftung

Bischof-Moser-Stiftung
Eugen-Bolz-Platz 1
72108 Rottenburg

07472169566
bms@bo.drs.de

Allgemein

- ➔ Innovative pastorale Projekte, wenn
 - Zielgruppe über Kirchengemeinde oder Dekanat hinausgeht
 - neue Formen der Glaubensvermittlung
 - neue Kooperationspartner erschlossen werden oder sie die Gestaltung der Gesellschaft unterstützen.
- ➔ Nur aus der Diözese Rottenburg werden bezuschusst
- ➔ Antragsformular unter:
bischof-moser-stiftung.de >service>foerderverfahren>foerderbereatung